

deutet dagegen in nichts auf Ravenna als Abfassungsort und ebensowenig alle die Notizen, welche das Exc. Sang. von 495 an bis zum Jahre 573 bringt, Ravenna wird in ihnen gar nicht, Rom zweimal genannt. Also halten wir für wahrscheinlich, dass der Sangallener Mönch bis 493 wenigstens zwei Fastenexemplare benutzte.

Seine Excerpte von diesem Jahre an zeigen indess auch einige Abweichungen von B der Wiener Handschrift. Er bringt zu den Jahren 501 und 502 Notizen, welche in B fehlen. Unter der Jahrbezeichnung: 'P. c. Bilisarii IIII. et Stratici IIII.' hat Exc. Sang. die Notiz 'Tenebrae factae sunt ab hora diei IIII usque in horam IIII die Saturnis'. Belisar war Consul im Jahre 535, das vierte Jahr nach seinem Consulat ist also 539; den zweiten Namen Straticius weist De Rossi (p. 21) als gleichbedeutend nach mit Appio, dem Consul des Jahres 539, welcher auf einer Inschrift von Oviedo als Fl. Strategius Apion erscheint. Die gemeldete Finsterniss ist wahrscheinlich die vom 1. Juli 539, welche aber, wie De Rossi berechnet, auf einen Freitag fiel, während sie nach dem Excerpt am Sonnabend stattgefunden haben soll. Das hier gemeinte Jahr 539 hat also zwei Consulatsbezeichnungen, von denen die eine 'p. c. Belisari IIII.', die andere etwa 'Strategio Appione cons.' gelautet haben muss; missverständlich hat dafür der Epitomator, oder schon ein älterer Schreiber analog mit der ersten Consulatsangabe ein p. c. Strategi IIII. gemacht. Fast deutet diese Angabe des Excerpts auf den Gebrauch zweier Listen. Die Liste von Anon. Cusp. B schliesst gerade mit dem Jahre 519, aber deren letzte Consulate sind nun vollkommen in Unordnung gerathen. Die beiden letzten Zeilen lauten:

Paulino et Johanne

p. c. Paulini et Apione.

Paulinus war 534 Consul, p. c. Paulini also gleich 535, Johannes war 538, Apion 539 Consul. Hier ist also die Liste durch Nebeneinanderschreiben in zwei Columnen verdorben. Die Jahre 536, 537 mit den Consulaten p. c. Belisari v. c. und iterum p. c. Belisari sind ausgefallen. Also keinen der beiden Namen, welche Exc. Sang. zu 539 hat, finden wir im Anon. Cusp. B. Aber man kann darauf nichts bauen, denn es ist keineswegs nothwendig, dass die Liste B der Wiener Handschrift auch in der Vorlage hier schloss; es ist sehr möglich und sogar sehr wahrscheinlich, dass, wie so vieles andere, auch der Schluss der Liste B in der Wiener Handschrift ausgefallen ist. Da aber diese hier einmal verdorben war, so kann auch die Consulatsangabe des Exc. Sang. hier noch gefolgt sein. Dazu finden wir beim Jahre 528 der Liste B eine ganz ähnliche Erscheinung in der Consulatsangabe, wie beim Jahre 539 des Exc. Sang. Das Jahr 528 heisst dort nämlich